



## Verfassungsfeindliche Bestrebungen: "Reichsbürger" und "Selbstverwalter"



### Reichsmeldestelle Reichsmeldeamt

Die Exil-Regierung Deutsches Reich



administrative Regierung des Freistaat Preußen

Anordnung und öffentliche Bekanntmachung

Über die Kennzeichenvergabe an Fahrzeugen im Freistaat Preußen und Regierungsfahrzeugen des Freistaat Preußen, und Vergabe der KZ-Kennzeichen für den diplomatischen Verkehr des Freistaat Preußen.

Die KZ-Kennzeichen mit den Ziffern über 1000 werden für den privaten Gebrauch vergeben und können aus einer bis zu 7-stelligen Ziffernfolge bestehen.

Die Vergabe der Kennzeichen 001 bis 1000 sind für Fahrzeuge reserviert, die für Staatsaufgaben und Regierungsaufgaben des Freistaat Preußen vorgesehen sind. Alle KZ-Kennzeichen sind zusätzlich, vor der Ziffernfolge, mit einem zweistelligen Buchstabenpaar für die Provinzen versehen.

Sonderregelungen gelten für die Provinz Stadt Berlin.

Näheres regelt das Gesetz

gegeben zu Potsdam, den 02. Juli des Jahres 2014

administrative Regierung des Freistaat Preußen

[Redacted signature]

Hofordriges Amt

-Poststelle Nauen- Sauchhammer-Str. 019791, Döllnstraße 1



## Definition

"Reichsbürger" und sogenannte "Selbstverwalter" sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, die Bundesrepublik Deutschland als Staat sowie deren Rechtssystem und Staatsorgane nicht anerkennen. Dem Grundgesetz und dem freiheitlichen Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland sowie ihren demokratisch gewählten Repräsentanten wird von "Reichsbürgern" die Legitimation abgesprochen. Dabei berufen sie sich unter anderem auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht. "Reichsbürger" und sogenannte "Selbstverwalter" sehen sich in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Sie sind deshalb in hohem Maße bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

## Warum verfassungsfeindlich?

Die Szene der "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" ist heterogen. In ihrer fundamentalen Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer gesamten Rechtsordnung ist sich diese Szene jedoch einig. Für die Verwirklichung ihrer Ziele treten sie aktiv ein, z. B. mit aggressiven Verhaltensweisen gegenüber den Gerichten und Behörden der Bundesrepublik Deutschland. Bestrebungen, die eine derart grundsätzliche Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Gesetze und Institutionen beinhalten, bieten hinreichend tatsächliche Anhaltspunkte als verfassungsfeindliche Bestrebungen für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, unabhängig davon, dass diese Bestrebungen nur zum Teil dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet werden können.

Die "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" werden deshalb seit dem November 2016 in Gänze bundesweit von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachtet. Zuvor wurden bereits die als rechtsextremistisch in Erscheinung getretenen "Reichsbürger"-Gruppierungen "Exil-Regierung Deutsches Reich" und "Freistaat Preußen" vom Verfassungsschutz beobachtet. Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen beobachtet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags die gesamten Bestrebungen der "Reichsbürger" und "Selbstverwalter", soweit aus deren Aktivitäten eine

generelle Ablehnung des Staates und seiner gesamten Rechtsordnung erkennbar wird. Als rechtsextremistisch werden dabei jene "Reichsbürger-Aktivitäten" bewertet, die auch rechtsextremistische Elemente wie Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus oder völkischen Kollektivismus propagieren. Als Beispiel für eine rechtsextremistische "Reichsbürger"-Gruppierung ist die "Exil-Regierung Deutsches Reich" zu nennen. Die "Exil-Regierung Deutsches Reich" propagiert neben der Fortexistenz des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 rassistische und antisemitische Verschwörungstheorien. "Selbstverwalter" behaupten nicht ein Weiterbestehen des Deutschen Reiches, sondern erklären ein von der Bundesrepublik Deutschland gänzlich unabhängiges Hoheitsgebiet.

## Vorgehensweise der „Reichsbürger“

Immer häufiger kommt es vor, dass Schreiben von „Reichsregierungen“ oder „Reichsbürgern“ u. a. an Verwaltungen und Polizeidienststellen verschickt werden. Unter Hinweis auf ihre „Reichsbürgerschaft“ zweifeln die sogenannten „Reichsbürger“ amtliche Bescheide an, verweigern Bußgeldzahlungen, wollen keine Gebühren zahlen oder werfen den Verwaltungsmitarbeitern rechtswidriges Handeln vor. Häufig werden auch sogenannte "Reichsausweise" oder "Reichsführerscheine" als Ausweispapiere verwendet, die im Internet gegen Bezahlung bestellt werden können. Der Bundespersonalausweis wird von diesen Personen bewusst abgelehnt und bei den Meldebehörden abgegeben.

Die Vorgehensweise einiger Reichsbürger ist u. a. darauf angelegt, Verwirrung zu stiften und einzuschüchtern, um insbesondere staatliche Stellen von ihrem rechtlich gebotenen Handeln abzuhalten. Geht man auf deren Argumentation ein und will diese widerlegen, so ist es nicht selten der Fall, dass Erläuterungen der Rechtsfragen zu weiteren Schritten der Antragsteller führen. Häufig wird dabei auch mit rechtlichen oder sonstigen Konsequenzen gedroht. Nicht selten kommt es zu Beschimpfungen und Bedrohungen. Rechtsansprüche gegen Reichsbürger müssen oftmals mittels Zwangsvollstreckung durchgesetzt werden. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, dass Reichsbürger im Falle einer solchen Maßnahme auch Gewalt anwenden können.

# Handlungsempfehlungen

- Schnell und konsequent auf Anträge reagieren
- Auf konkret gestellte Anträge nur eine kurze schriftliche Antwort geben
- Dienstliche Schriftwechsel mit „Reichsbürgern“ und "Selbstverwaltern" auf das Notwendige beschränken
- Widersprüche oder ähnliche Schriftsätze, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, als unbegründet zurückweisen
- Rechtliche Möglichkeiten zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten konsequent anwenden
- Beleidigungen, Bedrohungen und weitere strafrechtlich relevante Verhaltensweisen von „Reichsbürgern“ unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden anzeigen
- Leiten Sie Schreiben mit Bezug zu "Reichsbürgern" oder "Selbstverwaltern" dem nächstgelegenen Polizeipräsidium zu
- Sofern Sie von "Reichsbürgern" unmittelbar bedroht oder genötigt werden, setzen Sie sich unverzüglich mit der Polizei in Verbindung
- Wenden Sie sich im Zweifelsfall an die örtliche Polizei, das LfV Hessen oder an das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX)

---

## Impressum

Herausgeber: Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Konrad-Adenauer-Ring 49

65187 Wiesbaden

Stand: Februar 2017

Internet: <http://www.lfv.hessen.de>

E-Mail: [poststelle@lfv.hessen.de](mailto:poststelle@lfv.hessen.de)

Artwork N. Faber de.sign, Wiesbaden

Bilder: Die Abbildungen dienen zur Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen

---

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.